

Deutsche Gartenbau-Zeitung

(früher „Der Handelsgärtner“)

Fachblatt für die deutsche Erwerbsgärtnerei

Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig-R., Comeniusstr. 17.

Bezugspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland und Deutsch-
Oesterreich M. 16.—, durch die
Post oder den Buchhandel und
für das Ausland M. 40.—
pro Kalenderjahr.
Ausgabe z. Zt. 14tägig (Freitags).

Anzeigen

80 Pfennig für die sechs-
gespaltene Nonpareille-Zeile,
bei Platzvorrath 100 Pfennig,
im Reklametext M. 2.— für die
dreigespaltene 78 mm breite
Petit-Zeile.
Teuerungszuschlag 100%.

Inhalt: Alarm! Die Blumeneinfuhr freigegeben! — Der steuerfreie Erneuerungsfond. — Neue festgesetzte Beiträge zur Angestelltenversicherung. — Praxis und Wissenschaft: Excelsior, eine vorzügliche Landguckensorte. — Was sind die lohnendsten Obstarten für den Erwerbsobstbau? — Noch einmal: Zur Biologie des Marienkäfers. — Vereine und Versammlungen. — Handelsnachrichten. — Personalien. — Des Meeres und der Liebe Wellen. (Erzählung.) 6. Fortsetzung.

hat sich Herr Olbertz, der Herausgeber der Bindekunst, betätigt, und wie es scheint, hat er irgendwie das Ohr der maßgebenden Regierungsstelle gefunden. Denn nur in diesem Sinne läßt sich eine Notiz seiner Zeitung deuten, die er in der Nummer vom 24. August veröffentlichte. Sie lautet wie folgt:

Alarm! Die Blumeneinfuhr freigegeben!

Es ist Bresche in die Mauer geschossen: Die deutsche Regierung hat für den Winter 1921/22 die Einfuhr von 3000 dz Blumen aus Italien gestattet! Die Zusagen, die man von Regierungsseite aus der Leitung des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe gegeben hatte, wonach eine Einfuhrerlaubnis für Auslandsblumen nicht zu befürchten sei, sind zu eitel Schaum geworden, sind zerstoßen wie Spreu im Winde, und die von dem überwiegenden Teil des Blumenhandels ersehnten Blumen aus dem Lande der Herren Italiener werden wieder in den deutschen Bindestuben verarbeitet werden und — aus vollgepackten Kiepen die Straßen überschwemmen.

Zwar, wenn die Menge von 3000 dz = 300 t innegehalten werden wird, so wird die Blumenflut nicht gleich bis zu der gefährdenden Höhe anschwellen, zu welcher sie im Jahre 1913 angewachsen war, den deutschen Erwerbsgartenbau erbarmungslos überschwemmend und die hart erarbeiteten Früchte deutschen Gärtnereifleißes zerstörend. Denn im Jahre 1913 wurden allein aus Italien 667 t = 6670 dz frische Blumen (Flieder, Nelken, Veilchen, laut statistischem Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1913) eingeführt und aus Frankreich nach derselben Quelle nicht weniger als 1663 t = 16630 dz, außerdem aber aus anderen nicht näher angegebenen Ländern (wohl Holland und Belgien) 145 t und ferner noch an Beeren, Blättern, Kräutern zum Gewerbegebrauch 13027 t = 130270 dz.

Die damalige Blumenzufuhr betrug mithin reichlich das Achtfache der für den kommenden Winter erlaubten Menge, wozu noch die 16630 dz Beeren, Blätter usw. für den Bindebedarf kamen.

Aber es ist leider zu befürchten, daß es nicht bei den freigegebenen 3000 dz Blumen aus bella Italia bleiben wird. Wenn auch hoffentlich der VdG ernstlich bestrebt sein wird, bei der Regierung auf peinliche Kontrolle der Einfuhrziffern zu dringen, so wird es doch Hintertüren genug geben, durch welche „markenfreie“ Blumen in beträchtlichen Mengen die schwarzrotgoldenen Grenzpfähle überschreiten werden und vor allem: Frankreich wird es nicht dulden, daß die Italiener in Hinsicht auf die Blumeneinfuhr einen Vorzug haben und wird wie Shylock sicher auf seinem Schein, nämlich auf dem Würgevertrag von Versailles bestehen, der ihm genug Möglichkeiten an die Hand gibt, auch seinen eigenen Blumen den Eingang in das verarmte Deutschland mit mehr oder weniger sanfter Gewalt zu erzwingen. Was man ihm natürlich durchaus nicht verübeln kann, da es ja leider auch Deutsche sind, die sich kein Gewissen daraus machen, den deutschen Gärtnern die ausländische Konkurrenz gerade in dem Augenblick wieder auf den Hals zu hetzen, wo sie sich anschicken, ihre mit großen Kosten wieder in Stand gesetzten eigenen Betriebe in großem Umfange zu vermehrter Winterblumenerzeugung zu rüsten.

Als eifrigster Zerstörer des Damms, der den Auslandsblumen den Eintritt ins Reich wehrte,

„Während bei den Verhandlungen über die Blumeneinfuhr aus Italien für den nächsten Winter in Nürnberg die Wogen turmhoch gingen, war die Frage der Blumeneinfuhr längst entschieden. Die deutsche Regierung wird für den kommenden Winter eine Einfuhr von 3000 dz Blumen aus Italien gestatten. Ueber die Zeit der Einfuhrung wird man sich in unserm Beruf schlüssig werden müssen. Wir halten die geeignetste Zeit, die Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. März.

Das Bekanntwerden der Einfuhrerlaubnis — sie wurde am 20. August vor den Verhandlungen mitgeteilt — löste bei den Teilnehmern die unterschiedlichsten Stimmungen aus. Während die Mehrzahl die Mitteilung freudig begrüßte, waren die Gegner geradezu empört. Das kam besonders in einer Ansprache von Bräunlich, Gera, zum Ausdruck. Er bezeichnete es als geradezu einen Skandal, daß Einzelpersonen, denen er jedes Recht dazu abspreche, für den Beruf zu handeln, da sie dazu keinerlei Auftrag hätten, schon seit Monaten mit den verschiedensten Stellen im In- und Ausland in Verhandlungen ständen und daß der Verband der Blumengeschäftsinhaber dadurch in seinen Aufgaben gestört würde. Die Verbandsdelegierten mußten sich geradezu als Hanswürste vorkommen, wenn sie in stundenlangen Debatten nutzlos über eine Sache stritten, die längst entschieden sei. So etwas dürfe nicht wieder vorkommen; es müsse gewissermaßen den Regierungs- und andern Stellen verboten werden, mit Einzelpersonen, die keinerlei Recht dazu hätten, zu verhandeln, dazu wäre einzig und allein der Verband da. Gleichzeitig brachte Bräunlich einen Antrag ein, in dem die deutsche Regierung ersucht wurde, wenn es sich um Fragen, die den Beruf der Blumengeschäftsinhaber angehen, handle, mit Niemand zu verhandeln, als mit dem Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber. Dieser Antrag wurde angenommen. — Es ist ja recht bedauerlich, daß der Verband wieder einmal zu spät gekommen ist, aber das gibt ihm keineswegs das Recht, irgend einer andern Person die Möglichkeit unterbinden zu wollen, im Interesse des Berufes mit irgend welchen Stellen zu verhandeln. Auch die deutsche Regierung wird sich kein Deut um solch kindliche Eingaben kümmern. Sie holt sich ihre Informationen von denjenigen Stellen und von denjenigen Personen, wo sie sie am zuverlässigsten erhält.“

Es hat in der Tat den Anschein, als ob die Regierung sowohl den Verband deutscher Gartenbaubetriebe als auch den Verband der Blumengeschäftsinhaber bei ihrer endgültigen Entscheidung übergangen habe, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Sache aufklärt.

Dieses Uebergehen der Fachverbände bei so wichtigen Entscheidungen scheint übrigens bei der Reichsregierung jetzt die Regel zu sein. Zum Beispiel hat sie gerade jetzt auch

die Einfuhr einer sehr großen Menge von schweizer Stickereien freigegeben, ohne die deutschen Herstellerkreise gleichartiger Waren, nämlich die vogtländischen Stickereifabrikanten und die Arbeitnehmer der letzteren über die wirtschaftlichen Folgen dieser Einfuhr zu Rate zu ziehen. Mit Recht hat dagegen die, übrigens rein sozialistische, sächsische Regierung im Einvernehmen mit den Fabrikanten und Arbeitern schärfsten Einspruch in Berlin erhoben, und es ist nur zu bedauern, daß leider keine deutsche Landesregierung für den Gartenbau sich in gleichem Sinne ins Zeug legen wird, weil hierfür die wirtschaftliche Voraussetzung: Konzentration des Gartenbaus in einem einzelnen Bundesstaat nicht gegeben ist.

So tritt an die deutschen Gartenbaubetriebsinhaber die wichtige Frage heran, wie sie sich selbst helfen wollen. Wir meinen, sie sollten sich nicht wieder, wie vor dem Kriege, wehrlos wie Opferlämmer abschlagen lassen. Sie sollten sich ihrer Haut wehren. Sie sollten aus den Erfahrungen der langen Kriegsjahre wenigstens das eine gelernt haben, daß die einzig richtige Antwort auf den Hieb der Gegenhieb ist. Wer italienische Blumen verarbeitet, dem mag das unbenommen bleiben, er möge aber seinen Bedarf an sonstigen Waren auch in der bella Italia decken. Vor allem aber tät eins not, das ist der straffe Zusammenschluß der Gärtnereibetriebe zu Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Nur diese sind in der Lage, den Kampf gegen die italienischen Blumen in großzügiger Weise zu führen, sei es im Sinne des obenstehenden Satzes, sei es dadurch, daß sie, zu einem machtvollen Ringe zusammengeschlossen, maßgeblichen Einfluß auf die Einfuhr selbst und auf die Preisbildung zu gewinnen trachten. Freilich allzuviel ist bereits versäumt worden. Der Genossenschaftsgedanke hat leider nicht das wünschenswerte Verständnis gefunden, und es ist sehr fraglich, ob jetzt die hereinbrechende Gefahr noch gebannt werden kann.

Denn sie ist riesengroß: Eine Schicksalsstunde hat für den deutschen Erwerbsgartenbau geschlagen.

Der steuerfreie Erneuerungsfond.

Der § 59a der Novelle des Einkommensteuergesetzes gestattet es den Steuerpflichtigen, vom Betriebs- und Geschäftsgewinn in den Jahren 1920 bis 1926 steuerfreie Rücklagen abzusetzen, welche voraussichtlich zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Anlagekapital zählenden Gegenstände über den sogenannten gemeinen Wert der Ersatzstücke hinaus aufgewendet werden müssen. Diese Mehrkosten müssen zu Lasten dieses Fonds verrechnet werden. Stehen aber zur Bestreitung der Mehrkosten gebildete Rücklagen nicht zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten abgezogen werden.

Wir haben dieses Thema bereits früher einmal erörtert, konnten aber endgültige Verhaltensmaßregeln nicht angeben, weil die Ausführungsbestimmungen vom Reichsfinanzministerium noch nicht erlassen worden waren.

Das ist aber nunmehr geschehen, und deshalb seien heute die notwendigen Erläuterungen